

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		5/2023 17.05.2023
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Jens-Arne Buttke Oliver Bieber Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Claudia Mattheas Christoph Nägele Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Sebastian Faller Ursula Pollmann	
Gäste:	-	
Protokollführer:	Torsten Schäuble	
Verwaltung:	Andreas Müller	
Presse:	Herr Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	3	
Beginn der Sitzung:	19.36 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.45 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2023
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
 2. Erwerb Pfarrhaus Breitnau
 3. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau
 4. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau
 5. Ersatzwahl für das zweite Mitglied der Gemeinde Breitnau in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochschwarzwald
 6. Ersatzwahl für ein Mitglied im Beirat der Hochschwarzwald Tourismus GmbH
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 10.05.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

keine Bekanntgaben

3. Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Anfragen -

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. In diesem Verfahren haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: sie müssen für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten aufstellen und Personen für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen dem Landratsamt melden. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Jugendschöffen und Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Die Vorschlagsliste für Schöffen wird von den Gemeinden aufgestellt. Für die Wahl der Schöffen sind dem zuständigen Amtsgericht Titisee-Neustadt zwei Einwohner unserer Gemeinde vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises aufgestellt und eingereicht. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns gebeten, geeignete Personen zu benennen, die in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses aufgenommen werden sollen. Für ca. 1.300 Einwohner soll eine Person benannt werden.

Die Kandidaten zu gewinnen ist eine Aufgabe der Gemeinde in Vorbereitung der vom Gemeinderat zu wählenden Vorschlagsliste. Diese soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Die zu Jugendschöffen vorgeschlagenen Personen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße

Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung. Da es entscheidend auch darauf ankommt, für das Schöffenamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die engagiert sind, sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Ein Verfahren, bei dem der Gemeinderat von einer eigenständigen Entscheidung absieht (beispielsweise durch Erstellung und Übernahme einer durch das Zufallsprinzip bestimmten Vorschlagsliste), ist fehlerhaft.

Auf welche Weise der Gemeinderat für die Heranziehung ihrer eigenen Schöffen Sorge trägt, lässt sich nicht allgemein bestimmen. Wir hatten im Breitnauer Blättle zur Bewerbung aufgerufen. Zudem wurden Bewerber der letzten Wahl informiert. Hierauf haben sich insgesamt vier Personen gemeldet. Die Interessenten sind über die Tätigkeit näher informiert und alle haben eine schriftliche Bewerbung abgegeben. Nach Prüfung der Bewerbungen sind alle Bewerber geeignet, das Amt auszuüben. Hinderungsgründe sind nicht ersichtlich.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen. Stellt sich dann im Laufe der Beratungen heraus, dass private Interessen einzelner Bewerber berührt werden, so muss im Einzelfall vorübergehend in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden. Die Entscheidung selbst ist jedoch in öffentlicher Sitzung zu treffen.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Nach Auffassung des Innenministeriums ist die richtige Form der Beschlussfassung die Wahl. Das bedeutet zunächst für jeden Vorschlag einen getrennten Wahlgang. Allerdings ist auch eine so genannte mehrnamige Wahl möglich. Jeder der Bewerber muss dann die bereits oben genannte Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderats erhalten, damit er auf die Vorschlagsliste kommen kann. Offen gewählt werden (ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann nur dann, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermann Einsicht auszulegen.

Folgende Personen stehen zur Wahl:

- a) Schöffen
Baum Karolina, Weißtannenweg 16
Ketterer Burkhard, Am Wirbstein 17a
- b) Jugendschöffen
Schwizler Hubert, Nessellachenweg 13
Maier Walburga, Siedelbach 2

Beratung

Clemens Kreutz und Bürgermeister Haberstroh danken den zur Wahl stehenden Personen für ihr Engagement. Die Bewerber stellen sich kurz vor. BM Haberstroh sagt etwas zum erkrankten Hubert Schwizler.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt alle zur Wahl stehenden o.g. Personen in die Vorschlagslisten.

TOP 2**Erwerb Pfarrhaus Breitnau****Sachverhalt**

In der öffentlichen Sitzung am 22.03.2023 hat der Gemeinderat Bürgermeister Haberstroh ermächtigt, zum Kauf des Pfarrhauses und zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages Verhandlungen mit der Pfarrfründestiftung aufzunehmen.

In einem persönlichen Gespräch mit Frau LL.M.Erbz. Rechtsrätin Sophie Hünerfeld vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg am 04.04.2023 hat man sich auf eine Ergänzung des Erbbaurechtsvertrags verständigt. Diese wurde uns am 28.04.2023 mitgeteilt:

- Zusatzvereinbarung, dass die Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg als Grundstückseigentümerin schon jetzt einem möglichen Abriss der Bestandsimmobilie und einer anschließenden Neubebauung zustimmt
- Erbbauzinsermäßigung von 50 % für die Dauer von maximal 7 Jahren, für den Fall, dass die Gemeinde im Objekt Geflüchtete unterbringt

Der Kaufpreis für das Gebäude bleibt bei 200.000 €, der jährliche Erbbauzins für das Grundstück bei 4.080 €. Im Falle einer Neubebauung erhöht sich der Erbbauzins entsprechend der Mehrfläche (4% des Verkehrswerts der Mehrfläche).

Der überarbeitete Erbbaurechtsvertrag und der aktualisierte Vertragsmantel sind als Anlage beigefügt.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt.

Aus dem Gremium wird gefragt, ob auch die Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite dazugehören. Dies wird verneint.

Weiter möchte der Gemeinderat wissen, ob es ggf. Fördermöglichkeiten gibt und ob für eine Umsetzung in diesem Jahr ein Nachtragshaushalt notwendig ist.

Herr Haberstroh erklärt, dass es für den Kauf von vorhandenem Wohnraum keine Förderung gibt. Torsten Schäuble ergänzt, dass für außerplanmäßige Mehrausgaben im Finanzhaushalt ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Im Ergebnishaushalt können diese auch durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Haberstroh einstimmig zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gemäß dem überarbeiteten Erbbaurechtsvertrag und dem aktualisierten Vertragsmantel.

TOP 3**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau****Sachverhalt**

Die derzeit gültige Feuerwehrentschädigungssatzung wurde am 16.06.2021 beschlossen und ist am 01.07.2021 in Kraft getreten. Für die Neufassung der Satzung wurde das Satzungsmuster des Gemeindetags verwendet. Es lehnt an den gesetzlichen Regelungen des Feuerwehrgesetzes an. Kommandant Alexander Kleiser und die Verwaltung haben das Muster an die Breitnauer Gegebenheiten angepasst. Die Satzung wurde im

Feuerwehrausschuss beraten.

Im Rahmen der Anzeige der Satzung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurden dazu formelle Anmerkungen gemacht welche nun berücksichtigt werden sollen. Außerdem wurde eine übliche Fahrtkostenregelung für Lehrgänge mit aufgenommen.

Der Entwurf und die derzeit gültige Satzung sind der Vorlage angeschlossen. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt. Seitens des Gemeinderats gibt es keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung gemäß dem vorgelegten Entwurf einstimmig zu.

TOP 4

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau

Sachverhalt

Die derzeit gültige Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wurde am 16.06.2021 beschlossen und ist am 01.07.2021 in Kraft getreten. Für die Neufassung der Satzung wurde das Satzungsmuster des Gemeindetags verwendet. Es lehnt an den gesetzlichen Regelungen des Feuerwehrgesetzes an. Kommandant Alexander Kleiser und die Verwaltung haben das Muster an die Breitnauer Gegebenheiten angepasst. Die Satzung wurde im Feuerwehrausschuss beraten.

Im Rahmen der Anzeige der Satzung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurden wir auf eine widersprüchliche Regelung in der Satzung hingewiesen welche zu korrigieren ist.

Der Entwurf der Satzung welcher die Beanstandung berücksichtigt ist der Vorlage angeschlossen. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Torsten Schäuble. Dieser erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Breitnau gemäß dem vorgelegten Entwurf einstimmig zu.

TOP 5

Ersatzwahl für das zweite Mitglied der Gemeinde Breitnau in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochschwarzwald

Sachverhalt

Breitnau aus beruflichen Gründen verlassen. Er wird damit aus dem Gemeinderat ausscheiden. Dies erfolgt voraussichtlich zum 01.12.2023.

Die Gemeinde Breitnau ist Mitglied im Zweckverband Hochschwarzwald. Neben Breitnau gehören ihm die Gemeinden St. Märgen, Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Feldberg, Schluchsee, Friedenweiler, Eisenbach, Lenzkirch und Löffingen an.

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Gesetzes und/oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Erledigung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Für unsere Gemeinden hat der Zweckverband Aufgaben im Bereich Tourismus übernommen. Der Zweckverband Hochschwarzwald hat die Hochschwarzwald Tourismus GmbH gegründet. Die Verbandssatzung des Zweckverbands ist offen für die Übernahme weiterer Aufgaben.

Nach der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern eines Verbandsmitgliedes. Im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist geregelt, dass eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten wird. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle der allgemeine Stellvertreter.

Nach der letzten Wahl des Gemeinderates im Jahr 2019 wurde Jens-Arne Buttke zum zweiten Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochschwarzwald gewählt. Seine Stellvertreterin ist Ursula Pollmann.

Durch den anstehenden beruflichen Wechsel und den damit verbundenen zusätzlichen Herausforderungen bittet er darum, diesen Posten neu zu besetzen.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Andreas Müller, dieser erläutert den Sachverhalt. Ungefähr viermal pro Jahr findet trifft sich die Verbandsversammlung. Die Termine fanden bislang montags statt. Clemens Kreuz schlägt Torsten Herrmann als geeigneten Ersatz vor.

Beschluss:

Torsten Herrmann wird einstimmig als zweites Mitglied der Gemeinde Breitnau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochschwarzwald gewählt.

TOP 6

Ersatzwahl für ein Mitglied im Beirat der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Sachverhalt

Gemeinderat Jens-Arne Buttke wird zum Ende des Jahres die Gemeinde Breitnau aus beruflichen Gründen verlassen. Er wird damit aus dem Gemeinderat ausscheiden. Dies erfolgt voraussichtlich zum 01.12.2023.

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH hat gemäß dem Gesellschaftsvertrag einen Beirat. Diesem Beirat sollen die Bürgermeister und je 2 Gemeinderäte der beteiligten Kommunen sowie die Vorsitzenden der Organe der privaten Gesellschafter angehören. Die Dachorganisationen der Leistungsträger können dabei aus jeder Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands je ein weiteres Mitglied benennen.

Der Beirat ist jährlich einmal einzuberufen. In der Beiratssitzung gibt der Geschäftsführer Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr und informiert über die vorgesehenen Tätigkeiten im neuen Geschäftsjahr. Der Beirat ist beratend tätig.

Am 10.07.2019 wurden Jens-Arne Buttke und Torsten Herrmann in den Beirat der HTG

gewählt. Durch den anstehenden beruflichen Wechsel und den damit verbundenen zusätzlichen Herausforderungen bittet er darum, seinen Posten neu zu besetzen.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt. Clemens Kreuzt dankt Jens Buttke für dessen engagierten Einsatz in der Vergangenheit und schlägt Oliver Bieber als Nachfolger vor.

Beschluss:

Oliver Bieber wird einstimmig als Mitglied im Beirat der Hochschwarzwald Tourismus GmbH gewählt.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Straßensanierungsvorschlag 2023

Herr Haberstroh teilt mit, dass die Straßenbegehung stattgefunden hat und das Ergebnis inklusive Kostenschätzung in der ausgeteilten Anlage festgehalten wurde. Das Maßnahmenprogramm liegt ca. bei 130.000 €. Die Aufträge werden wie vorgeschlagen vergeben. Es wurden 2 Angebote eingeholt.

2. Vollsperrung Talgrund / Halbseitige Sperrung Panoramaweg

Aufgrund des Anschlusses weiterer Grundstücke an die Nahwärmeversorgung müssen während der Bauarbeiten Straßen gesperrt werden.

3. Mobilfunk Vodafone

Vodafone wird einen Mobilfunksender am bestehenden Masten am Roßberg anbringen und somit auch besser in Breitnau zur Verfügung stehen.

4. Tourismuszahlen Breitnau

Dem Gemeinderat wird eine Übersicht zu verschiedenen Daten im Tourismus der vergangenen Jahre ausgeteilt.

V. Anfragen des Gemeinderates

1. Rohrbrüche Wasserversorgung

Torsten Herrmann möchte wissen, wie es mit der Wasserleitung im Bächleweg weiter geht. Herr Haberstroh teilt mit, dass dies als Dringlichkeitsantrag in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beraten wird.

2. Wasserstand Wasserversorgung / Mehrkosten durch Tarifabschlüsse

Klaus Wangler möchte in der nächsten Sitzung Informationen über den Wasserstand in Breitnau. Weiter möchte er die Höhe, der durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst verursachten Mehrkosten für die Gemeinde.

3. Vollsperrung B500

Jens Buttke spricht die Veranstaltung zur Sperrung der B500 während der Straßensanierungsmaßnahme an. Für Personen ohne Auto stellt dies ein großes Problem dar. Herr Haberstroh erklärt, dass die Gemeinde an der Problematik ÖPNV dran ist.

4. Breitbandverlegung

Oliver Bieber möchte wissen, wann die durch die Breitbandverlegung entstandenen Löcher in den Straßen wieder zu gemacht werden. Hier wird nachgefragt.

5. Wasserleitung Schanz-Freyel

Torsten Herrmann erkundigt sich nach dem Stand der Wasserleitung bzw. deren Bezuschussung im Bereich Schanz-Freyel. Zu diesem Thema (Wasserleitung in Verbindung mit Abwasserleitung) findet ein Gespräch mit den Landratsamt statt. In Bearbeitung ist zudem der Wasser- und Abwasseranschluss für die Bereiche Föhrwald-Jungholz und Nessellachenweg. Ein Großteil der Eigentümer kann sich einen Anschluss vorstellen.

6. Straßensanierungsvorschlag

Clemens Kreuz möchte zu dem Protokoll und dem Plan der Straßenbegehung wissen, ob damit alle zwingend notwendigen Stellen, die zur Vermeidung von Folgeschäden dringend saniert werden müssen, erfasst sind. Und ob durch das zusammenfassen/bündeln von Maßnahmen auf bestimmte Streckenabschnitte die Gefahr besteht, dass kleinere Reparaturstellen, die eigentlich ebenfalls nicht ins nächste Jahr verschoben werden können, nicht repariert werden. Herr Haberstroh teilt mit, dass bitte jede schadhafte Stelle, die nicht in dem Straßenbegehungsprotokoll festgehalten ist, gemeldet werden soll. Diese wird dann sofern notwendig und sofern sie nicht von einer Fremdfirma behoben wird, vom Bauhof saniert.

7. Dorf-App

Claudia Matthaeas fände die Information der Bevölkerung für die Sperrung der B500 über eine Dorf-App sinnvoll. Hierüber könnten sich dann z.B. auch Fahrgemeinschaften bilden. Wenn dies einfach einzurichten ist, wäre es gut, wenn es vor der Sperrung erfolgen würde.

8. Parksituation Ravennaschlucht

Claudia Matthaeas teilt mit, dass sobald die Sonne wieder scheint, in der Straße „Ravennaschlucht“ wieder alles zugeparkt ist. Herr Haberstroh hält die Aufstellung einer Schranke für eine mögliche Maßnahme. Dr. Clemens Kreuz hält den jetzigen Schilderwald oder eine Schranke für den falschen Weg. Man sollte versuchen die notwendigen Parkplätze bereitzustellen.

VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

Keine Anfragen

Die Protokollführer:

Torsten Schäuble

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5/2023 vom 17. Mai 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
